

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//0662**

Status: öffentlich

Datum: 10.08.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	13.09.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	26.09.2023	zum Beschluss

### **Bebauungsplan Nr. 156 "Energiepark Ostiem", Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### **Begründung:**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 „Energiepark Ostiem“ gefasst.

Ziel der Neuaufstellung dieses Bebauungsplanes ist die Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Windpark Ostiem“. Um neue, moderne Anlagen im Wege des Repowerings errichten zu können, müssen veränderte Festsetzungen getroffen werden.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 156 „Energiepark Ostiem“ wird der Bebauungsplan Nr. 100 „Windpark Ostiem“, rechtskräftig seit dem 09.03.2001, außer Kraft gesetzt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Schortens wird für diesen Teilbereich ebenfalls geändert, um den Geltungsbereich resultierend aus der Windpotenzialstudie umsetzen zu können.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt ein Projektierer. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Im Vorfeld der Bauleitplanung haben bereits Gespräche mit Netzbetreibern stattgefunden, um mögliche Trassenkorridore zu ermitteln. Diese werden nach Durchführung der Beteiligungen im Bebauungsplan berücksichtigt und im späteren Antragstellungsverfahren erneut geprüft.

Der vom Planungsbüro erarbeitete Planvorentwurf wird in der Sitzung vom Planungsbüro vorgestellt und erläutert. Es wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja/ nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): trägt der Projektentwickler

**Anlagen**

Planvorentwurf Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 156 "Energiepark Ostiem"

A. Kilian  
Sachbearbeiterin

A. Büttler  
Fachbereichsleiter

A. Müller  
Allg. Vertreterin  
des Bürgermeisters